

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

DIENSTAG, DEN 6. OKTOBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1669	Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Klostertor	1670
Bekanntmachung über die Bestellung des Landeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung 2017.....	1669	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Westersstraße	1670
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	1670	Beabsichtigung der Teilentwidmung von Wegeflächen in der Straße Baurstraße.....	1670
Öffentliche Zustellung.....	1670	Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.....	1671
Widmung der Wegefläche Hammer Berg, Horner Weg	1670	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1671
Teilentwidmung der öffentlichen Wegeflächen Nordstraße und Schultzweg	1670	Grabenschau 2015 auf der Insel Neuwerk.....	1671

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Oktober 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1669

Bekanntmachung über die Bestellung des Landeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung 2017

Auf Grund von § 2 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 10 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579), wird Folgendes bekannt gemacht:

Gemäß § 53 Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3845), zuletzt geändert durch Artikel 449 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 SVWO sind mit Wirkung vom 1. Oktober 2015

Herr Wissenschaftlicher Angestellter Peter Rath

zum Landeswahlbeauftragten für die Freie und Hansestadt Hamburg und

Herr Amtsrat Rolf Hahn

zu seinem Stellvertreter bestellt worden.

Sitz des Landeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 80, 22539 Hamburg, Telefon: 040/42837-2302 und 040/42837-2168, Online-Fax: 040/42794-8507 und 040/42794-8243.

Hamburg, den 30. September 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1669

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis der Finanzbehörde ist mit sofortiger Wirkung ungültig: Name: Jens Lattmann, Funktion: Staatsrat, Ausweisnummer 47255, ausgestellt am: 1. März 2012, gültig bis: unbefristet.

Hamburg, den 30. September 2015

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1670

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Carsten Brünning ist unbekannt. Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. Oktober 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schriftstück im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, IX. Stock, Zimmer 907, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. November 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 21. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1670

Widmung der Wegefläche Hammer Berg, Horner Weg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Geest, belegene Wegefläche Hammer Berg, Ecke Horner Weg (Flurstück 1871) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 30. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1670

Teilentwidmung der öffentlichen Wegeflächen Norderstraße und Schultzweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegenen Wegeflächen Norderstraße (Flurstück 2423 teilweise, etwa 268 m²) und Schultzweg (Flurstück 2421, etwa 11 m²) für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Ham-

burg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Räume 127 und 129.

Hamburg, den 28. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1670

Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Klostertor

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd belegene Wegefläche Klostertor (Flurstück 2414 teilweise, etwa 470 m²) für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Räume 127 und 129.

Hamburg, den 28. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1670

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Westerstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Westerstraße (Flurstück 2404, etwa 723 m²) für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Räume 127 und 129.

Hamburg, den 28. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1670

Beabsichtigung der Teilentwidmung von Wegeflächen in der Straße Baurstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, liegenden Teilstücke der Straße Baurstraße, hier sowohl das die Autobahn A 7 querende Flurstück (1067 m²) sowie die Flurstücke 3656 teilweise (etwa 90 m²), 3346 teilweise (etwa 74 m²), 3013 teilweise (etwa 8 m²) und 3014 teilweise (etwa 4 m²), mit sofortiger Wirkung für den Kraftfahrzeugverkehr aufgehoben. Begründung: Bau einer Sportanlage. Die Widmung für den übrigen Verkehr bleibt bestehen.

Die Pläne über den Verlauf der Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte

Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. September 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1670

Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.

Wir laden die Mitglieder der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V. (VEEK) zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 ein, die am Mittwoch, dem 25. November 2015, 17.00 Uhr, im Übersee-Club e.V., Amsinck-Haus, Neuer Jungfernstieg 19, 20354 Hamburg, stattfindet.

Die Tagesordnung lautet:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands über das Jahr 2014/2015
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Rechnungsjahr 2014
3. Entlastung des Vorstands für 2014
4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2015
5. Vorbereitung des 500-jährigen Jubiläums 2017
6. Festsetzung des Beitrags für 2016
7. Verschiedenes

Nach dem internen Teil der Mitgliederversammlung findet ab 18.00 Uhr bis etwa 19.00 Uhr eine öffentliche Vortragsveranstaltung mit Diskussion statt.

Vortragender ist **Herr Ulrich Grillo, Präsident des BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Zum öffentlichen Teil der Veranstaltung sind alle Mitglieder der Handelskammer Hamburg und die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen.

Wir bitten bei Interesse um eine formfreie Anmeldung bei

Frau Jessy Wallis,
E-Mail jessy.wallis@veek-hamburg.de,
Telefon: 040/361 38 - 342, Telefax: 040/361 38 - 533.

Hamburg, den 6. Oktober 2015

**Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns
zu Hamburg e.V.**

– Der Vorstand – Amtl. Anz. S. 1671

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer

Andreas Jasiulek

Juliane Hayne

Thomas Nemitz

Madeleine Does

Marie-Jeanne Finke

Henrike Kruse

Lana Fiona Andrea Clevers

Christoffer Bethmann

Philipp Widera

Jennifer Koch

Fritz Kröber

1. Vorsitzende:

Janina Fischer

2. Vorsitzender:

Andreas Jasiulek

Finanzreferat:

Juliane Hayne

Hamburg, den 31. August 2015

**AStA der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1671

Grabenschau 2015 auf der Insel Neuwerk

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung nach § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), findet am 17. November 2015, 13.30 Uhr, statt. Treffpunkt ist im Baubüro Neuwerk.

Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer sind die allgemeinen Grundsätze nach § 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten, insbesondere mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Die Gewässereigenschaften sind dabei vor nachteiligen Veränderungen zu schützen.

Die Bewirtschaftung der als künstlich oder erheblich verändert eingestuft oberirdischen Gewässer (§ 28 Absatz 1 Buchstabe e WHG) auf der Insel Neuwerk sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potentials und ihres chemischen Zustandes vermieden wird und ein gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§§ 27, 30 und 31 WHG).

Die Unterhaltung der Gewässer umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung und erstreckt sich insbesondere auf die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, und die die Gewässer begleitenden Ufer (§ 39 WHG).

Die Gewässerunterhaltung hat sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG auszurichten und darf die Zielerreichung nicht gefährden.

Nach § 39 HWaG ist die Unterhaltungspflicht von den Gewässereigentümern zu erfüllen. Die anderen nach § 38 HWaG zur Unterhaltung Verpflichteten haben sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen.

Die Anlieger und Hinterlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird (§ 45 Absatz 2 HWaG).

Die Eigentümer der Gewässer und die Anlieger haben entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten; in Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen (§ 66 HWaG). Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich

oder fahrlässig gegen diese Verpflichtung verstößt (§ 102 Absatz 1 Nummer 13 HWaG); die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 102 Absatz 2 HWaG).

Die Unterhaltungspflichtigen, die Gewässereigentümer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen haben die Gelegenheit, an der Schau teilzunehmen und sich zu äußern (§ 66 Absatz 4 HWaG).

Die Wasserbehörde ordnet die Beseitigung festgestellter Mängel an. Die Beseitigung der Mängel wird in einer Nachschau geprüft. Die Kosten der Nachschau hat der Pflichtige zu tragen (§ 66 Absatz 6 HWaG).

Hamburg, den 30. September 2015

Hamburg Port Authority

– Wasserbehörde – Amtl. Anz. S. 1671

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 15 A 0404

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 15 A 0404
Bodenbelagarbeiten Mensa Gebäude M1
Maßnahme: 84114 B 2015 BBN
HSU/DOK Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bodenbelagarbeiten Mensa Gebäude M1
Ca. 1847 m² vorhandene, abgängige Textilbeläge aufnehmen, abfahren und entsorgen; ca. 1870 m² neue Kautschukbeläge R9, Bahnenware, liefern und verlegen; ca. 32 m² neue Kautschukbeläge R10, Fliesenware, liefern und verlegen einschließlich Vorarbeiten; ca. 155 m Aluminium-Treppenkantenprofile liefern und montieren.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: –
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: in der 50. KW 2015
Fertigstellung der Leistung: 7. Juni 2016

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 22. Oktober 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0404
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
10. November 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10. Dezember 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 29. September 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –**

804

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht 2014

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen BaFin bezüglich der Schuld-

nerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg eingestuft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 IFB-Gesetz verankerter gesetzlicher Verlustausgleich, der die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtbiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2014 waren geprägt von einer weitestgehend schwachen konjunkturellen Entwicklung im Euroraum sowie verschiedenen geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder im Nahen Osten. Durch die Gefahr eines wirtschaftlichen Rückschlags in den EU-Krisenländern, fehlende Struktur-reformen in den großen Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien sowie einer weiterhin hohen Staatsverschuldung bleiben die Unsicherheiten für die Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen bestehen.

Die EZB verfolgte auch 2014 eine expansive Geldpolitik. Sie senkte den Leitzins auf ein historisches Tief von 0,05 % und führte erstmals negative Zinsen für Einlagen der Banken ein. Vor diesem Hintergrund bleiben die Nebenwirkungen der Krisenpolitik im Fokus, da das Niedrigzinsumfeld die Ertragslage der Banken langfristig belastet. Zusätzlich hat die EZB den Aufkauf von Unternehmenskrediten – sogenannten ABS-Papieren – und Pfandbriefen beschlossen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im vergangenen Jahr in solider Verfassung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Wichtigster Wachstumsmotor war der Konsum, und auch die Investitionen legten zu, während der Außenhandel nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zum BIP-Wachstum leistete. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 6,7 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 %.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für 2015 einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in einer Spanne von 1,0 % bis 2,2 %. Die Bundesbank rechnet mit einem Anstieg von 1,0 % für 2015, bevor die Wirtschaft 2016 um 1,6 % expandieren werde. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,9 %. Die Jahresteuerrate lag damit erneut niedriger als im Vorjahr (2013: + 1,5 %).

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich in einer guten Verfassung. Die Mietpreise sind zwar auch im Jahr 2014 gestiegen, aber nicht mehr so stark wie im Vorjahr, d. h. das Mietwachstum hat sich verlangsamt. Dieses hängt ursächlich nicht zuletzt mit dem vermehrten Wohnungsneubau und der erhöhten Zahl der Fertigstellungen zusammen. Ein positiver Trend der in den nächsten Jahren anhalten wird. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Kaufpreise stärker gestiegen sind als die Mieten, aber ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau. Im gehobenen Preissegment zeichnet sich eine Konsolidierung ab. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben auch die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen. Angesichts der zu erwartenden Baufertigstellungen werden sich diese dämpfend auf die Entwicklung der Preise auswirken. Anhaltspunkte für eine kreditfinanzierte Immobilienblase sind aufgrund dieser Entwicklungen und des weiterhin zu erwartenden Bevölkerungswachstums in Hamburg derzeit nicht zu erkennen.

Die Anstrengungen des Hamburger Senats zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten erneut Wirkung. Es wurden 2014 über 6.100 Wohnungen fertiggestellt, davon waren über 2.000 öffentlich gefördert. Die Hamburger Bezirke haben 2014 den Neubau von insgesamt 10.957 Wohnungen genehmigt. Damit wurde das im „Vertrag für Hamburg“ zwischen Senat und Bezirken vereinbarte Ziel, jedes Jahr

6.000 Wohnung auf den Weg zu bringen, bei weitem übertroffen. Unter anderem durch baurechtliche Vorgaben und Konzeptausschreibungen für städtische Grundstücke trägt die Stadt dafür Sorge, dass 30 Prozent der davon betroffenen Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erstellt werden. Auch das „Bündnis für das Wohnen“ – die Vereinbarung zwischen Senat und der Wohnungswirtschaft – ist weiterhin erfolgreich. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG verzeichnete 2014 die 1.000. Fertigstellung und Baubeginn einer Wohnung. Bei den 93 Hamburger Unternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. wurden im Berichtsjahr rd. 1.900 Wohnungen neu gebaut. Insgesamt wollen die Unternehmen 800 Mio. € in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung ihrer Wohnungsbestände investieren.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 neue Wohnungen p.a. in Hamburg gebaut werden. Davon sollen 2.000 Wohnungen durch die IFB als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2014 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der Subventionsbarwert der Förderprogramme wurde um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten wurden die Förderkonditionen unterjährig um weitere 2 % verbessert. Die IFB hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Darüber hinaus wurden mindestens 2.041 von der IFB geförderte Wohnungen fertiggestellt, die sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirken. Damit wurde das vom Hamburger Senat für die kommenden Jahre gesteckte Ziel von 2.000 fertiggestellten Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erstmals erreicht. Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 499 (Vorjahr: 1.116) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt. Für 3.325 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Förderzusagen

2014 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)	Planung	Bewilligungen
• Allgemeine Mietwohnungen	580	1.491
• Seniorenwohnungen	200	95
• Quartiersentwicklung	65	33
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	38

• Änderung/Erweiterung	70	9
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	0
• Besondere Wohnformen	70	59
• Studierendenwohnrichtungen	70	297
Mietwohnungsneubau (2. Förderweg)	800	318
Summe Mietwohnungsneubau	2.000	2.340
Ankauf von Belegungsbindungen	200	58
Eigentumsmaßnahmen	300	111
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	3.000	2.472
• Umfassende Modernisierung	600	800
• Modernisierung Aufzüge	0	53
Summe Modernisierung Mietwohnungen	3.600	3.325
Innenentwicklung	55	0
Barrierefreier Umbau	230	45
Gesamt Wohnungsbauprogramm	6.385	5.879

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 376,5 Mio. € (Vorjahr: 317,7 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 103,5 Mio. € (Vorjahr: 101,7 Mio. €) bewilligt.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – MIETWOHNUNGEN

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der IFB kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.340 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.006) bewilligt. 2.022 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 318 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 853 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.181) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 2.472 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.245) zugesagt werden. Davon entstehen für 754 Wohneinheiten Mietpreisbindungen.

Barrierefreier Umbau

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen stiegen mit 45 bewilligten Wohneinheiten (Vorjahr: 28) über Vorjahresniveau. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 48 Wohnungen (Vorjahr: 134) gefördert.

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 18 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 51,2 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 894 Wohnungen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNHEIGENTUM

Neubau von Eigenheimen

Mit insgesamt 111 bewilligten Förderungen ist die Anzahl geförderter Wohneinheiten (Vorjahr: 160) in der klassischen Wohnraumförderung weiterhin rückläufig. Inzwischen nahmen dabei rd. 63% aller Eigenheim-Kunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

Des Weiteren bietet die IFB Darlehen bis zu 100.000,- € zur Finanzierung von privaten Neubau- und Bestandsimmobilien in Hamburg an. Hierzu arbeitet sie mit derzeit 16 Banken in Hamburg zusammen, bei denen diese Kredite nachgefragt werden können. Im Berichtsjahr wurden auf diesem Wege in rd. 1.540 Fällen insgesamt KfW-Durchleitungskredite in Höhe von 70,9 Mio. € und IFB-eigene Darlehensangebote in Höhe von 2,3 Mio. € bereitgestellt.

Modernisierung von Eigenheimen

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.422 Wohnungen gefördert (Vorjahr: 1.783). Die Erstellung eines Energiepasses wurde für 970 Wohnungen (Vorjahr: 778) gefördert.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

Innenentwicklung

Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2014 mit 58 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 879 T€ etwas unter dem Vorjahresniveau mit 939 T€ und 62 Wohneinheiten.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
Neubau	2.300	499
• Eigenheim		20
• Mietwohnungsneubau		479

Im Eigenheim-Bereich nutzten 4 (Vorjahr: 33) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 16 (Vorjahr: 74) Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert, welche über eine nachwirkende Bauträgerklausel das Recht zur Inanspruchnahme einer Förderung in den Vorjahren erworben hatten. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 299 Wohnungen (Vorjahr: 855) und bei dem des 2. Förderwegs bei 171 Wohneinheiten (Vorjahr: 89) die Programme kombiniert. 9 Wohneinheiten waren frei finanziert (Vorjahr: 65). Wie bei der Eigenheimförderung steht das Programm im freifinanzierten Wohnungsbau für Neu-Anträge nicht mehr zur Verfügung.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die IFB unterstützte 2014 mit dem Ziel der Stadtteilentwicklung weiterhin die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel, in Wilhelmsburg, in Mummelmannsberg sowie in Harburg und Rothenburgsort.

BILDUNGSFÖRDERUNG – STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB weiter verwaltet. Die Zahlungs-

pflicht für den von der IFB zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging mit der Einstellung der Studiengebühren von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort.

Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2014 auf rd. 46,2 Mio. € (Vorjahr 51,9 Mio. €) für insgesamt rd. 28.214 (Vorjahr 31.660) Studierende. In 3.443 Fällen (Vorjahr 3.019) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (5,7 Mio. €, Vorjahr 4,3 Mio. €).

Stipendienprogramm

Für das seit dem 1.11.2010 aufgelegte und von der IFB für die BASFI abgewinkelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufenden Geschäftsjahr 187 (Vorjahr: 154) Erstanträge und 88 Folgeanträge (Vorjahr: 134) bewilligt werden. Insgesamt wurden 489,6 T€ (Vorjahr: 503,8 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 386,6 T€ (Vorjahr: 328,6 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 14 Fällen (Vorjahr: 20 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 103 T€ (Vorjahr: 175,2 T€).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt übernimmt die Betreuung der Förderangebote für Existenzgründungsinteressierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des Mittelstandes. Im Jahr 2014 wurden mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge sowie dem Konsortialdarlehen Hamburg-Kredit Investition zwei neue Förderangebote bereitgestellt. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden verschiedenen Förderangebote auf die IFB übertragen, die zuvor in der Verantwortung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bzw. der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) lagen. Damit hat sich das Leistungsspektrum in diesem Geschäftsfeld deutlich erweitert.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Hamburg-Kredit Wachstum

Der Hamburg-Kredit Wachstum soll die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen ermöglichen und kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 26 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. In 2014 wurde das Programm um die Laufzeitbänder 7 und 8 Jahre erweitert. In 112 Fällen (Vorjahr 33) wurden Darlehen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) bewilligt. Bei rd. 25% der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge

Der seit August 2014 verfügbare Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer, um die Phase der Gründung zu erleichtern. Dieses Förderprogramm wurde zusammen mit der BG entwickelt, die hierfür Bürgschaften stellt. Mit diesem innovativen Produkt konnten in den ersten Monaten 45 Gründervorhaben mit einem Volumen von 4,1 Mio. € unterstützt werden.

Hamburg-Kredit Investition

Die IFB beteiligt sich seit Mitte des Jahres 2014 in Kooperation mit Kreditinstituten an Konsortialfinanzierungen. Die Finanzierung oder Risikoübernahme soll die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Vorhaben am Standort Hamburg ermöglichen und beschleunigen. Im Jahr 2014 wurden Kredite in Höhe von 2,0 Mio. € bewilligt.

Meistergründungsdarlehen

Im Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk sind im Berichtsjahr 17 Bewilligungen (Vorjahr: 13) mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 235,0 T€ (Vorjahr: 177,5 T€) und Tilgungszuschüssen in Höhe von 115,5 T€ (Vorjahr: 84,0 T€) erfolgt.

Mikrokreditprogramm

Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2014 für 48 Fälle (Vorjahr: 42) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 546,2 T€ (Vorjahr: 494,7 T€) finanziert werden. Darüber hinaus wurden 2014 123 Altfälle mit einem Volumen von 563,0 T€ von der BASFI übernommen.

Landesbürgschaften

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften von der BWVI übertragen. Es wurden diverse Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Zuschüsse der Kreditkommission

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wurde mit Beginn des Berichtsjahres auch der IFB übertragen.

Mietzuschüsse

Seit dem 01.01.2014 hat die IFB die Bearbeitung des Mietzuschussprogramms von der BWVI übertragen bekommen. Mit diesem Programm werden speziell ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg unterstützt. Es konnten 12 Firmen mit 49,2 T€ begleitet werden.

UMWELTFÖRDERUNG

Unternehmen für Ressourcenschutz UfR

Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der IFB übertragen. Für die 93 Bewilligungen im Jahr 2014 wurde ein Fördervolumen von 1,9 Mio. € bereitgestellt, mit dem in den Unternehmen Investitionen von 14,5 Mio. € angeschoben wurden. Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 10.307,43 t CO₂, 152,89 t Material und 5.030,82 m³ Trinkwasser eingespart.

Klimaschutzkredit

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 6 Fällen (Vorjahr: 1) mit einem Volumen von 356,6 T€ (Vorjahr 100 T€) in Anspruch genommen.

Impuls

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 27 Seminare für ca. 3.000 Teilnehmer mit einem Volumen auf Vorjahresniveau von rd. 90 T€ unterstützt.

Modernisierung Nichtwohngebäude

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden Mittel in Höhe von 113,5 T€ (Vorjahr: 40 T€) bewilligt.

Erneuerbare Wärme

Im ersten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 63 Anträge zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 150 T€ Fördermittel zugesagt.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH) umgesetzt. Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2014 einen Bestand von 30,6 Mio. € enthält. Die IFB Innovationsstarter Hamburg GmbH als Managementgesellschaft hält die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds GmbH, die treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt. Aufgrund des Treuhandvermögens der Fonds-GmbH bzw. des nicht wesentlichen Geschäftsumfangs der Management-GmbH wird ein separater Konzernabschluss durch die IFB nicht erstellt.

Innovationsförderung

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) wurde fortgesetzt und das 2013 gestartete Programm InnoRampUp hat sich als wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg etabliert. Die Förderung durch Beteiligungskapital an junge, technologieorientierte Unternehmen über den Innovationsstarter Fonds Hamburg hat im Jahr 2014 einen Höchststand erreicht.

Bewilligungen 2014 in den Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Anzahl	Förder- volumen (T€)	Projekt- volumen (T€)
PROFI (Zuschüsse)	5	1.927	5.606
InnoRampUp (Zuschüsse)	16	2.017	2.522
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die Innovationsstarter Hamburg GmbH (Beteiligungen)*	16	4.888	k.A.
Gesamt	37	8.832	8.128

* 10 neue Beteiligungen sowie 6 Fälle, bei denen bestehende Beteiligungen aufgestockt wurden

IFB Beratungscenter Wirtschaft

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB Hamburg, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2014 wurden Gründer und Unterneh-

men zu rd. 500 Vorhaben beraten und rd. 3.500 Personen über fast 70 Veranstaltungen erreicht.

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft umgesetzt.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2014 verringerte sich die Bilanzsumme von 4.839,2 Mio. € um 128,3 Mio. € (= 2,71 %) auf 4.710,9 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 435,8 Mio. € (Vorjahr: 444,7 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Geschäftsvolumens um 139,2 Mio. € auf 5.156,7 Mio. €.

Insgesamt waren am Bilanzstichtag Kredite an Kunden in Höhe von 4.198,3 Mio. € (Vorjahr: 4.278,9 Mio. €) vergeben. Die Bestandsentwicklung blieb, auch aufgrund erneut hoher Sondertilgungen, hinter den Erwartungen zurück. Neben Fördermitteln im Bereich des Wohnungsbaus von insgesamt 4.081,5 Mio. € (Vorjahr: 4.163,4 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.022,3 Mio. € (Vorjahr: 4.105,6 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) werden Kredite für die Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) im Bestand gehalten. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2014 46,2 Mio. € (Vorjahr: 51,9 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg Kredit Wachstum und Hamburg Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um das Siebenfache. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2014 25,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2014 u.a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 65,55 % (Vorjahr: 68,26 %), für die Eigenheimförderung zu 19,89 % (Vorjahr: 20,49 %), für die Wirtschaftsförderung 1,98 % (Vorjahr: 0,09 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 1,06 % (Vorjahr: 1,16 %) sowie für Konsortialfinanzierungen zu 0,20 % (Vorjahr: 0,04 %).

Die Tages- und Termingeldanlagen betrugen zum Stichtag 31.12.2014 84,0 Mio. € (Vorjahr: 170,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 1,78 % (Vorjahr: 3,51 %) an der Bilanzsumme.

Der Aufbau des Wertpapierportfolios wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bank durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 303,9 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €), von denen 303,9 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 6,32 % (Vorjahr: 5,11 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der Innovationsstarter Hamburg GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie verbriefte Schuldverschreibungen gegenüber.

Das haftende Eigenkapital setzt sich entsprechend der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage,
- 84,4 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 14,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die verbrieften Schuldverschreibungen entsprechen:

- 903,8 Mio. € Schulscheindarlehen,
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.160,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 710,6 Mio. € KfW-Passivdarlehen und
- 200,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 17,19 % (Vorjahr: 15,64 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 72,68 % (Vorjahr: 73,42 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB bis zum 31.12.2014 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Kennziffer gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) betrug zum 31.12.2014 für die IFB 24,02.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 117,6 Mio. € (Vorjahr: 116,7 Mio. €) ausgezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 98,6 Mio. € (Vorjahr: 103,2 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) geleistet. Die grössten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 57,0 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 24,4 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €),
- Baukostenzuschüsse 9,6 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €)

sowie

- Annuitätzuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells 3,0 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus stellte die FHH Mittel in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschaft- und Umweltförderung in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gezahlt, von denen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte.

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 332,7 Mio. € (Vorjahr: 331,5 Mio. €) ausbezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 156,7 Mio. € (Vorjahr: 156,3 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 264,8 Mio. € (Vorjahr: 201,5 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch in 2014 unverändert hoch.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 421,5 Mio. € (Vorjahr: 357,8 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen, KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen sowie Schulscheindarlehen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2014 zwei Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2014 1.160,3 Mio. € (Vorjahr: 1.555,3 Mio. €). Neuaufnahmen wurden in 2014 nicht getätigt (Vorjahr: 50,0 Mio. €), da mit der Emission der Inhaberschuldverschreibungen der Liquiditätsbedarf kostengünstiger gedeckt werden konnte.

Namensschuldverschreibungen wurden in 2014 wie bereits im Vorjahr nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2014 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schulscheindarlehen wurden in 2014 in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) am Kapitalmarkt aufgenommen. Dennoch verringerte sich der Bestand der Schulscheindarlehen durch Tilgung zum 31.12.2014 auf 903,8 Mio. € (Vorjahr: 906,3 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 151,3 Mio. € (Vorjahr: 138,9 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 395,0 Mio. € (Vorjahr: 173,0 Mio. €),
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 90,1 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) und
- Schulscheindarlehen in Höhe von 52,6 Mio. € (Vorjahr 175,3 Mio. €).

Inhaberschuldverschreibungen konnten in 2014 in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert werden. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2014 200,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zugelassen.

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.152,2 Mio. € (Vorjahr: 3.488,5 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 89,46 % (Vorjahr: 90,41 %) Kreditinstitute und zu 10,54 % (Vorjahr: 9,59 %) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrug zum Jahresultimo 1,16 (Vorjahr: 3,67). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 25,9 Mio. € erzielt (Vorjahr: 63,2 Mio. €).

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 43,0 Mio. € (Vorjahr: 80,8 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erneut hohe Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen bei Förderdarlehen zurückzuführen. Durch die Bestandsminderung wurde das Zinsergebnis im Vergleich um 15,7 Mio. € gemindert.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen konnte diesen Effekt mit einem 2,1 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag nur teilweise kompensieren.

Im Rahmen der bestehenden Anlagemöglichkeiten konnte die Bank aufgrund der Bestandserhöhung die Zinserträge aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften von 4,6 Mio. € im Vorjahr auf 5,3 Mio. € steigern.

Aufgrund rückläufiger Bestandsvolumina sind die Refinanzierungskosten vor Zinsrisikoabsicherung insgesamt um 7,8 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im gleichen Zeitraum – entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte – um 10,0 Mio. € erhöht.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 4,00 % (Vorjahr: 3,96 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 2,48 % (Vorjahr: 3,12 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 2,01 % (Vorjahr: 2,74 %).

Das Provisionsergebnis blieb in 2014 mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) weitgehend konstant.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 20,9 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Er setzt sich aus 11,8 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Hintergrund für den Anstieg war eine knapp 3%ige Tarifierhöhung sowie der sukzessive Personalaufbau im Rahmen der erweiterten Geschäftstätigkeit.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beziffert sich auf 25,9 Mio. € (Vorjahr: 63,2 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 1,0 Mio. € höheren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustrücklage) 74,1 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2014 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erzielt.

PERSONALBERICHT

Zum 31.12.2014 beschäftigte die IFB insgesamt 231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie schon in der Vergangenheit überwiegt der Anteil der Frauen mit 55 % aller Beschäftigten. Insgesamt 23 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Quote spiegelt das Bemühen wider, Familie und Beruf erfolgreich in Einklang zu bringen.

Mitarbeiterzahl	31.12.2014	31.12.2013
Vollzeitbeschäftigte	168	175
Teilzeitbeschäftigte	54	48
(davon in Altersteilzeit)	(5)	(7)
Auszubildende	9	7
Gesamt	231	230

Personalentwicklung

Die Umsetzung ihres Förderauftrags gelingt der IFB mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Geschäftspartner und Kunden kompetent begleiten. Damit dies so bleibt, stand auch 2014 die kontinuierliche Qualifizierung der Belegschaft im Fokus der Personalarbeit. Das hausinterne Weiterbildungsprogramm umfasste die Bereiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie Fremdsprachenunterricht und Führungskompetenz.

Ausbildung

Die Ausbildung in der IFB genießt traditionell einen hohen Stellenwert. Als öffentliches Unternehmen stellt sich die IFB der besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Die Anzahl der Ausbildungsplätze belief sich 2014 mit neun Auszubildenden wiederum auf hohem Niveau.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische und barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische und barwertige Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen dafür sorgen, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Insgesamt erfüllt die IFB die Anforderungen der am 14.12.2012 veröffentlichten 4. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation enthalten.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, sowie durch die Kreditgeschäfte aus dem noch im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Die Rege-

lungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2014 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften verringerten sich 2014 auf 8,0 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Insgesamt betrugen sie 1,60 ‰ (Vorjahr: 1,89 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung, 1,2 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen im Bereich des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Umwelt sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2014 nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg in Folge der veränderten Aufgaben der Bank. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug sie 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die IFB 2014 die Möglichkeiten der Begebung von Inhaberschuldverschreibungen und dem Eingehen von Repo-Geschäften zur Stärkung insbesondere der kurzfristigen Liquidität genutzt.

Zusätzlich werden mit der KfW weiterhin jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die IFB zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel in der Form von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoversorgung und Risikominimierung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2015 (PROGNOSEBERICHT)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014 sind nicht aufgetreten.

Die Wohnraumförderung wird auch 2015 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2015 mit rd. 171,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2015 entspricht hinsichtlich der Programmmzahlen bis auf wenige Anpassungen dem Programm 2014. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht. Für das Geschäftsjahr 2015 werden sich die Bewilligungen für den Wohnungsneubau voraussichtlich wieder auf hohem Niveau bewegen und damit das angestrebte Förderziel von 2.000 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erreichen. Auch die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Es wird auch für 2015 mit einem Erreichen der quantitativen Ziele in der Modernisierungsförderung gerechnet.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Das erweiterte Leistungsspektrum soll im Geschäftsjahr 2015 in Zusammenarbeit mit den Kammern, Förderpartnern und Hausbanken weiter etabliert werden. Ein neues Programm zur Förderung von Ladestationen für E-Mobile ist in Vorbereitung.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Für das Geschäftsfeld Innovation wird weiterhin mit guter Nachfrage nach unseren Förderangeboten gerechnet. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, eine Neuauflage des Innovationsstarter Fonds Hamburg II vorzunehmen, mit dem weitere 12 Mio. € an Beteiligungskapital für junge, technologieorientierte Unternehmen bereitgestellt werden sollen. Mit den Hamburger Behörden wurde intensiv an der Vorbereitung der Einbindung der IFB für die Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gearbeitet.

Mit den in den letzten Jahren neu implementierten Refinanzierungsinstrumenten kann die IFB ihren Liquiditätsbedarf jederzeit zu markgerechten Preisen decken. Sie verfügt über eine robuste Refinanzierungsbasis für den Fall, dass erneut Probleme die Refinanzierungsmärkte belasten.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir einen leichten Anstieg des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung sowie der gesetzlich und vertraglich begründeten Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hamburg, den 2. März 2015

Vorstand

Sommer Overkamp

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite				Vorjahr		
			EUR	EUR	TEUR	
1. Barreserve						
a) Kassenbestand			2.151,80			1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.515,05			3
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR	3.515,05				
(Vorjahr	TEUR	3)		5.666,85		4
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) Hypothekendarlehen			2.162,25			3
b) andere Forderungen			63.075.081,40			126.839
darunter:				63.077.243,65		126.842
täglich fällig	EUR	28.685.859,27				
(Vorjahr	TEUR	12.898)				
3. Forderungen an Kunden						
a) Hypothekendarlehen			3.658.740.502,20			3.769.195
b) Kommunalkredite			437.008.111,91			330.545
c) andere Forderungen			102.512.553,95			179.184
				4.198.261.168,05		4.278.924
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						
aa) von öffentlichen Emittenten			76.402.804,07			66.622
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	76.402.804,07				
(Vorjahr	TEUR	66.622)				
ab) von anderen Emittenten			227.480.499,56			186.534
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	227.480.499,56				
(Vorjahr	TEUR	186.534)		303.883.303,63		253.156
5. Anteile an verbundenen Unternehmen				465.000,00		465
6. Treuhandvermögen				125.104.068,11		162.664
darunter:						
Treuhandkredite	EUR	125.104.068,11				
(Vorjahr	TEUR	162.664)				
7. Immaterielle Anlagewerte						
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			91.417,00			82
				91.417,00		
8. Sachanlagen				12.711.092,16		9.623
9. Sonstige Vermögensgegenstände				4.977.389,49		4.682
10. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.081.111,80			1.525
b) andere			1.231.899,86			1.191
				2.313.011,66		2.716
Summe der Aktiva				4.710.889.360,60		4.839.158

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passivseite				Vorjahr	
		EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten			3.145.769.718,46	3.350.153	
darunter:					
täglich fällig	EUR	51.007.720,17			
	(Vorjahr TEUR	136.188)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
andere Verbindlichkeiten			337.496.098,51	340.384	
darunter:					
täglich fällig	EUR	1.093.741,62			
	(Vorjahr TEUR	1.255)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		200.118.380,56	200.118.380,56	100.023	
4. Treuhandverbindlichkeiten			125.104.068,11	162.664	
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	125.104.068,11			
	(Vorjahr TEUR	162.664)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
a) besondere Haushaltstitel		13.281.805,78		9.028	
b) andere		47.738.825,01		36.235	
			61.020.630,79	45.263	
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.406.643,72		1.915	
b) andere		2.495.343,48		2.574	
			3.901.987,20	4.489	
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.631.455,35		18.414	
b) andere Rückstellungen		3.128.740,53		3.382	
			22.760.195,88	21.796	
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300	
9. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000	
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.273	
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94		52.333	
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000	
e) Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen					
- sonstige Rücklagen		84.480.339,28		84.195	
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR	101.986,91			
	(Vorjahr TEUR	102)			
f) Jahresüberschuss		332.236,24		285	
			800.418.281,09	800.086	
Summe der Passiva			4.710.889.360,60	4.839.158	
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			9.985.121,70	12.030	
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			435.780.471,00	444.729	

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

				Vorjahr
		EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		229.413.095,30		266.481
b) festverzinslichen Wertpapieren		<u>4.785.212,42</u>		<u>4.323</u>
		234.198.307,72		270.804
2. Zinsaufwendungen		<u>191.150.458,34</u>		<u>189.962</u>
			43.047.849,38	80.842
3. Provisionserträge		4.839.685,67		5.179
4. Provisionsaufwendungen		<u>1.158.520,97</u>		<u>1.594</u>
			3.681.164,70	3.585
5. Sonstige betriebliche Erträge			7.697.556,96	9.669
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR	11.235,40		
	(Vorjahr TEUR	38)		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		11.827.013,84		10.692
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>3.464.554,11</u>		<u>3.354</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR	1.320.153,84		14.046
	(Vorjahr TEUR	1.310)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.597.597,20</u>		<u>7.253</u>
			20.889.165,15	21.299
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			532.808,74	534
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.075.044,37	1.848
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR	1.970.755,75		
	(Vorjahr TEUR	1.453)		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			4.810.062,37	2.066
10. Außerordentliche Aufwendungen			182.253,40	182
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	5.000
12. Ergebnis vor Zuschüssen			25.937.237,01	63.167
13. Zuschüsse				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		117.749.031,86		116.678
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		<u>92.144.031,09</u>		<u>53.796</u>
			25.605.000,77	62.882
14. Jahresüberschuss			<u>332.236,24</u>	285

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2014

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 28. August 2013, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 26. März 2013 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007 und 30.12.2011 ergänzt wird, wurde die Unter verzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierte Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besit-

zen eine Stückelung von 100.000 Euro und richten sich an institutionelle Anleger. Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31.12.2014 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		4,54 % p.a.
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
	Tarifierhöhung (TV-L) zum:	
	01.01.2015	3,0 %
	01.01.2016	2,4 %
	Tarifierhöhung (Beamte) zum:	
	01.01.2015	2,8 %
	01.01.2016	2,2 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	(ehemalige) Beamte, (ehemalige)	2,0 %
	Vorstände	
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Zuwendungen gem. HmbZVG		0,0 % p.a.
6. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,175 %
	Rentenversicherung	9,35 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,35 %
7. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	6.050 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.125 €
8. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
9. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
10. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiva	
11. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die IFB hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2014 ist der vierte Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 1.822,4 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffs-

ansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden im Berichtsjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinsaus-

tauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus dem Bankgeschäft unverändert.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	2,2	3,3
Insgesamt	2,2	3,3
Andere Forderungen		
▪ bis 3 Monate	3.337,9	103.748,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.384,9	6.634,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.575,5	2.252,9
▪ mehr als fünf Jahre	9.974,3	1.366,4
Insgesamt	35.272,6	114.002,5

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	53.763,0	42.959,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	153.168,6	97.430,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	581.313,2	650.142,1
▪ mehr als fünf Jahre	2.880.538,0	2.986.535,3
Insgesamt	3.668.782,8	3.777.067,3
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	2.123,9	1.893,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.630,1	5.986,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.060,9	47.949,2
▪ mehr als fünf Jahre	261.185,9	204.704,5
Insgesamt	353.000,8	260.534,0
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	1.897,1	2.930,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.734,9	4.928,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.763,4	40.358,3
▪ mehr als fünf Jahre	88.117,2	130.967,1
Insgesamt	102.512,6	179.183,5

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen.

Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betrugen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 46.154,8 T€ (Vj. 51.917,5 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 46.654,5 T€ (Vj. 57.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Kommunalkredite	91.168,9	126.289,6
Hypothekendarlehen	33.244,1	35.655,7
andere Forderungen	691,0	719,2
Insgesamt	125.104,0	162.644,5

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 89.491,9 T€ (Vj.

125.483,4 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR	01.01.2014 Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2014 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	186.533,9	63.523,9	0,0	22.577,3	0,0	227.480,5
öffentliche Emittenten	66.621,5	10.452,2	0,0	671,0	0,0	76.402,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betrugen zum 31.12.2014 2.544,2 T€ (Vj. 2.144,6 T€), die Agien 3.889,1 T€ (Vj. 3.860,9 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2014 festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 303.883,3 T€ (Vj. 253.155,4 T€).

In 2015 werden Wertpapiere im Nominalwert von 48.350,0 T€ (Vj. 19.500,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2014 bestehen stille Lasten in Höhe von 438,6 T€ (Vj. 356,8 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 9.283,2

T€ (Vj. 2.012,3 T€). Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 65.239,1 T€ (Vj. 49.670,8 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 238.644,2 T€ (Vj. 203.484,7 T€). Die Papiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten, Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 7.172,0 T€ (Vj. 73.173,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2014	220,2	8.196,5	11.695,8	589,1
▪ Zugänge	94,4	495,7	90,8	2.949,9
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	0,0	462,3	0,0	0,0
▪ Abschreibungen kumuliert	223,2	7.451,1	3.393,3	0,0
Restbuchwert 31.12.2014	91,4	778,8	8.393,3	3.539,0
Anschaffungskosten 31.12.2014	314,6	8.229,8	11.786,6	3.539,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	84,7	223,8	224,4	0,0

Die Vollmodernisierung des Bürogebäudes Besenbinderhof 37, die in 2012 begonnen wurde, wird voraussichtlich zum Jahresende 2015 beendet sein. Die entsprechenden Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau gezeigt. Außerdem wurden in 2014 die Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, begonnen. Auch diese Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2014 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Verbundene Unternehmen

Das im Zuge der Verschmelzung hinzugekommene Tochterunternehmen, die Innovationsstarter Hamburg GmbH, wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	3.773,6	2.914,0
Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	603,5	1.433,5
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	248,5	235,2
sonstige Forderungen	351,8	99,3
Insgesamt	4.977,4	4.682,0

Die Forderungen gegenüber der BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind. Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstat-

tung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen. Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	378.946,4	33.290,3
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	418.286,7	321.460,6
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.308.700,6	1.855.750,6
▪ mehr als fünf Jahre	988.828,4	1.003.463,2
Insgesamt	3.094.762,1	3.213.964,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	270,8	2.997,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.058,8	4.058,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.572,7	68.572,7
▪ mehr als fünf Jahre	263.500,0	263.500,0
Insgesamt	336.402,3	339.128,6

Verbriefte Verbindlichkeiten

Es bestehen verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 200.118,4 T€ (Vj. 100.023,1 T€). Sie setzen sich aus begebenen Schuldschreibungen in Höhe von 200.000,0 T€ (Vj.

100.000,0) sowie 118,4 T€ (Vj. 23,1 T€) Zinsen für begebene Schuldverschreibungen zusammen. In 2015 werden, wie auch im Vorjahr, keine Anleihen fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	16,1	66,8
▪ andere Verbindlichkeiten	89.797,4	125.991,4
Insgesamt	89.813,5	126.058,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	33.613,6	35.800,2
▪ sonstige Förderung	1.677,0	806,1
Insgesamt	35.290,6	36.606,3

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	30.603,4	21.774,6
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	13.281,8	9.027,7
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	9.741,9	7.411,9
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	5.944,2	5.597,5
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	831,4	865,3
• andere Verbindlichkeiten	617,9	585,8
Insgesamt	61.020,6	45.262,8

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.631,5 T€ (Vj. 18.413,9 T€) und 3.128,7 T€ (Vj. 3.382,7 T€) andere Rückstellungen.

Zum 31.12.2014 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.077.506,5 T€ (Vj. 1.159.216,9 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betreffen die Annuitätshilfe 7.495,6 T€ (Vj.

11.393,4 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 594.260,2 T€ (Vj. 686.081,6 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	84.480,3	84.195,4
• Jahresüberschuss	332,2	284,9
Insgesamt	800.418,3	800.086,0

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 7.858,6 T€ (Vj. 11.886,9 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 2.000,0 T€ (Vj. 0,0 T€) und

- Ausfallbürgschaften in Höhe von 266,7 T€ (Vj. 274,6 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Vedder und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 140,1 T€ (Vj. 131,3 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 85.352,0 T€ (Vj. 133.808,8 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinsertrag**

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
- Kredit- und Geldmarktgeschäften - Zinsausgleich - Zinsswaps - Zinsen aus Wertpapiergeschäften	167.799,3 35.753,2 25.860,6 4.785,2	182.753,6 57.527,8 26.199,9 4.323,4
Insgesamt	234.198,3	270.804,7

Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
- Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte - Zinsen für Zinsswaps - Zinsen für Wertpapiergeschäfte - Zinsen für sonstige Förderungen	121.740,5 67.493,8 1.603,7 312,5	131.303,3 57.792,6 756,1 110,1
Insgesamt	191.150,5	189.962,1

Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
- Kostenbeiträge aus Fördergeschäft - Zusageprovisionen - Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	2.957,0 1.652,6 230,1	2.612,8 2.332,1 234,0
Insgesamt	4.839,7	5.178,9

Provisionsaufwendungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
- Bereitstellungsprovisionen für KfW-Mittel - Vermittlungsprovisionen - Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter - sonst. Provisionen	905,6 240,5 3,2 9,2	1.456,6 132,5 0,0 5,2
Insgesamt	1.158,5	1.594,3

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Erträge		
- Mittel der FHH zur Erhöhung der allgemeinen Risikovorsorge - Entnahme aus Innovationsfonds - Kostenerstattung Wirtschaftsförderung - Auflösung von Rückstellungen - Entgelt für Studiengebührenverwaltung - sonstige betriebliche Erträge	0,0 2.482,9 2.065,9 1.119,1 974,7 1.055,0	5.000,0 16,3 1.854,4 1.069,0 927,0 802,0
Insgesamt	7.697,6	9.668,7
Aufwendungen		
- Aufzinsung Rückstellungen - sonstige betriebliche Aufwendungen	1.970,8 104,2	1.453,3 395,0
Insgesamt	2.075,0	1.848,3

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
▪ Personalkosten ▪ Organisations- und DV-Beratung ▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen ▪ externe Datenverarbeitung ▪ Sonstiges	15.291,6 1.556,2 924,8 988,0 2.128,6	14.045,5 2.345,8 1.437,1 1.010,8 2.459,6
Insgesamt	20.889,2	21.298,8

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die

Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme ▪ Zuschüsse für Innovationsförderung ▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen ▪ Zuschüsse für Energiedarlehen ▪ Studentisches Wohnen	111.090,1 3.071,4 1.826,8 1.640,4 120,3	113.527,4 309,0 1.031,9 1.640,4 169,1
Insgesamt	117.749,0	116.677,8
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich ▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen ▪ Kompensationsmittel des Bundes ▪ Investive Zuschüsse	74.091,3 5.000,8 9.515,0 3.536,9	36.487,7 4.375,6 9.515,0 3.417,4
Insgesamt	92.144,0	53.795,7

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in TEUR	2014	2013
• Abschlussprüfungsleistungen • andere Bestätigungsleistungen • Steuerberatungsleistungen • sonstige Leistungen	133,6 2,2 0,0 17,7	134,2 10,2 0,0 14,7
Insgesamt	153,5	159,1

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die

Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 9,6 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,6 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €) ausgewiesen.

	Restlaufzeit (Nominal)	2014	2013
Zinsswaps Mio. €	< 3 Mon.	15,0	0,0
	bis 1 Jahr	60,0	69,5
	bis 5 Jahre	485,0	300,0
	> 5 Jahre	2.332,0	2.592,0
	Marktwerte		
	positive	182,0	96,4
	negative	654,5	360,4

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2014 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuer-

ung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2014			2013		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	95	81	176	97	78	175
Teilzeitbeschäftigte	1	40	41	4	37	41
Mitarbeiter in Altersteilzeit	5	1	6	4	3	7
	101	122	223	105	118	223
Auszubildende	4	4	8	3	4	7
Gesamt	105	126	231	108	122	230

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 391,0 T€, von denen 321,0 T€ erfolgsunabhängig und 70,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 373,1 T€ insgesamt, bestehend aus 303,1 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 174,5 T€ (Vj. 157,3 T€) erfolgsunabhängig und 35,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandmitglied 146,5 T€ (Vj. 145,8 T€) erfolgsunabhängig sowie 35,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2014 in Höhe von 1,6 T€ (Vj. 1,7 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 3,3 T€ (Vj. 0,4 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 207,0 T€ (Vj. 293,6 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.444,6 T€ (Vj. 2.461,4 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderung aus Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vj. 18,4 T€).

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates****Jutta Blankau-Rosenfeldt**

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzter

Dr. Bernd Eger Staatsrat

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen

(als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher)
Abteilungsleiterin 33, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer

Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH,
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Dr. Christoph Krupp

(als Vertreter von Karin Rohmann) Staatsrat
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Bettina Poullain (ab 01.10.2014)

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft
Bergedorf-Bille eG

Willi Rickert

(als Vertreter von Jutta Blankau-Rosenfeldt)
Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Rohmann

Partnerin, Wirtschaftsprüferin,
Financial Service Industry Deloitte & Touche GmbH;
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Berlin

Dr. Alexandra Schubert

(als Vertreterin von Dr. Bernd Eger)
Abteilungsleiterin WF, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann

Geschäftsführer der HS – Hamburger
Software GmbH & Co. KG

Dr. Harald Vogelsang (bis 30.06.2014)

Vorstandsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG (Haspa),
Vizepräses der Handelskammer Hamburg

Arbeitnehmersvertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**Christian Bergmann**

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder
Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König
Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer
Verwaltungsangestellte der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer (Vorsitzender)
Wolfgang Overkamp

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

in Aufsichtsgremien

Ralf Sommer
keine

Wolfgang Overkamp
keine

als leitender Mitarbeiter

Ralf Sommer
hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 2. März 2015

Vorstand

Sommer Overkamp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. März 2015

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 20. April 2015

Der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Peter Tschentscher Senator

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2069-15-PETRAIII

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2069-15,
Angebotstermin 22. Oktober 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A sollen 2 Stück Planspiegel für PETRAIII beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: 1 Stück Planspiegel M1 PETRA III P24
Los 2: 1 Stück Planspiegel M2 PETRA III P24

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

schnellstmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Die Vergabeunterlagen können bis zum 15. Oktober 2015 angefordert werden.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 22. Oktober 2015

Ablauf der Bindefrist: 30. November 2015

j) Geforderte Sicherheiten:

Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind::

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen vergleichbarer Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.
- Detaillierter Projektplan.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten:

Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 30. September 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1696

Dienstag, den 6. Oktober 2015

Amtl. Anz. Nr. 78

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis der Bezalel Academy of Arts and Design Jerusalem in Deutschland e.V.**, Anschrift: c/o Ultra Schifffahrt GmbH, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 3. August 2015

Die Liquidatoren 807

Gläubigeraufruf

Die Firma **DAMBEC Import und Vertriebs GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 22826), Zikadenweg 13, 22043 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2015

Der Liquidator 808

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fachverband Zweiradhandel Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4444) mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Februar 2015 zum 30. Juni 2015 aufgelöst worden. Zum

Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Linneko-
gel, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator des
Vereins zur melden.

Hamburg, den 8. September 2015

Der Liquidator 809

Gläubigeraufruf

Die Firma **E.A. Jencquel & Co. Verwaltung GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 59403) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 2. September 2015

Der Liquidator 810

Gläubigeraufruf

Der Verein **Die Nestbauer e.V.** mit dem Sitz in Ham-
burg ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden ge-
beten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 22. September 2015

Die Liquidatoren 811